



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. August 2023

Geschäft Nr. 202/2023

Reg. Nr. 6.8

Strassenwesen

Tempo 30 auf Gemeindestrassen «Hueb- Stegstrasse-Wisenweg-Oberhuebweg-Schleipfweg-Lungalid-Oberfelsbachstrasse-Afagriststrasse-Vorburg-Bsetzi-Zweier»

– Mitwirkungsbericht vom 26.07.2023; Verabschiedung / Antrag Erlass Verkehrsordnung

I. Sachverhalt

Geschäftsvorgang: Nr. 144/2023, Seite 238

Im Juli 2015 wurde das Fuss- und Veloverkehrskonzept für die Gemeinde Gams fertiggestellt. Darin ist als ein der grösseren Massnahmen die schrittweise flächendeckende Einführung von «Tempo 30» in den Gamser Wohnquartieren vorgesehen. Für die erste Tempo 30-Zone im Gebiet «Gasenzen» wurde im März 2020 die polizeiliche Verkehrsordnung erlassen. Das aktuell vorliegende Verkehrsgutachten bezieht sich auf die Gebiete Hueb-Höfli-Burg und Zweier-Bsetzi, wie sie im Fuss- und Veloverkehrskonzept abgegrenzt wurde.

Die Gemeinde ist nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen zu unterrichten und auf geeignete Weise eine Mitwirkung sicherzustellen.

Für die Einführung von «Tempo 30» auf den eingangs erwähnten Gemeindestrassen hat der Gemeinderat deshalb vom 20. Juni bis 19. Juli 2023 ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Verkehrsgutachten mit den beiden Massnahmenplänen digital und in Papierform zur Verfügung.

Im Laufe der Mitwirkung sind 4 Eingaben per Mail oder Brief fristgerecht bei der Gemeinde Gams eingereicht worden. Im Kapitel 4.2 des Mitwirkungsberichts sind die Begründungen und Anträge aus der Mitwirkung ersichtlich. Für Details wird an dieser Stelle auf den Bericht verwiesen, welcher den Räten auf mydrive im Detail zur Einsichtnahme zugestellt wurde.

II. Erwägungen

Für die schmale Strasse «Schleipfweg» wird im Rahmen der Mitwirkung erneut Messungen und eine mögliche Einführung einer Einbahnstrasse (bergwärts) beantragt. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr eine gleichlautende Petition beantwortet und sich dabei auf die bevorstehende Einführung von «Tempo 30» gestützt. Der Rat ist nach wie vor überzeugt, dass die geforderten Verbesserungen mit der Einführung von «Tempo 30» erreicht werden können.

Bei den letzten Messungen haben talwärts täglich durchschnittlich 68 Fahrzeuge die Messstelle passiert und dabei eine V85 von 36 km/h erreicht. In Fahrtrichtung bergwärts betrug das Verkehrsaufkommen durchschnittlich 51 Fahrzeuge bei einer V85 von 22 km/h. Bei diesem doch sehr geringen DTV muss es sich zum allergrössten Teil um Anwohnerverkehr handeln.

Im Bereich der Verkehrsberuhigung auf der Oberfelsbachstrasse sollen durch geeignete Markierungen im Bereich der «Insel» beim Abzweiger zum Schulhaus «Höfli» Verbesserungen erzielt werden. Der Gemeinderat nimmt diesen Input auf und sucht nach geeigneten Massnahmen. Die durchgehende Markierung von zwei markierten «Seitenbändern» wird jedoch nicht als zweckmässig und im Unterhalt auch als zu teure Massnahme erachtet.

Während des Mitwirkungsverfahrens sind keine Eingaben eingegangen, welche sich gegen die Einführung von «Tempo 30» auf den betroffenen Quartierstrassen richteten. Somit kommt der Rat zum Schluss, dass bei der Kantonspolizei St.Gallen die entsprechende Verkehrsanordnung beantragt werden kann. Anschliessend ist die Umsetzung mit kleineren Anpassungen im Bereich der Oberfelsbachstrasse gemäss Verkehrsgutachten geplant.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Mitwirkungsbericht zur geplanten Einführung von «Tempo 30» gemäss Verkehrsgutachten vom März 2022 auf den eingangs erwähnten Gemeindestrassen und lässt die Inputs aus der Mitwirkung in die weiteren Verfahrensschritte zur Umsetzung von «Tempo 30» einfließen.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Verkehrsgutachtens vom März 2022 und des Mitwirkungsberichts bei der Kantonspolizei St.Gallen die entsprechende polizeiliche Verkehrsanordnung zu beantragen und die Signalisationen und Markierungen anschliessend rasch umzusetzen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung Gams, Armin Wessner, Leiter Tiefbau [Mail]
 - Kantonspolizei St.Gallen, Abt. Verkehrstechnik, Klosterhof 12, St.Gallen [Mail]

Versand am: 15. AUG. 2023

Gemeinderat Gams


Fredy Schöb
Gemeindepräsident


Markus Lenner-Giger
Gemeinderatsschreiber

